

Wahlprüfstein DIE LINKE

FMI Fachverband Mineralwolleindustrie e.V.
Friedrichstraße 95
10117 Berlin

Wahlprüfsteine des Fachverbands Mineralwolleindustrie e.V.

Efficiency First - Energieeffizienz konsequent fordern und umsetzen

1. Ein aktuelles Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass Deutschland sein selbstgestecktes Klimaziel, den Energieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent gegenüber 2008 zu senken, nicht erreichen wird. Grund seien u.a. der erhöhte Verbrauch von Mineralöl und Erdgas.

Warum wird das Ziel verfehlt? War Deutschland zu ambitioniert bei der Formulierung seiner Klimaschutzmaßnahmen oder zu wenig engagiert in seiner Umsetzung?

Deutschland war keinesfalls zu ambitioniert bei seiner Zielstellung. Im Gegenteil müssten die mittelfristigen Klimaschutzziele sogar noch angehoben werden, um innerhalb eines Klimaschutzpfades zu bleiben, der zu 95 Prozent weniger Treibhausgasen bis 2050 führt. Dass das 2020er-Klimaschutzziel verfehlt wird, geht vielmehr auf das Konto verfehlter Umsetzungs politik. Der Kohleausstieg wird verschleppt, im Verkehr ist ein klimapolitischer Totalausfall zu konstatieren und auch im Gebäudesektor tut sich kaum etwas. Die jährlichen Sanierungsraten verharren bei einem Prozent anstatt sich zu verdoppeln (so jedenfalls Schätzungen, vernünftige Zahlen gibt es ja leider nicht). Weder anständige ordnungsrechtliche Vorgaben, noch eine steuerliche Förderung wurden realisiert. Auch der regenerative Wärme-Anteil verharrt auf bescheidenem Niveau.

Ganz auf der Strecke bleiben leider die soziale Absicherung der energetischen Wende im Gebäudesektor mit dem Ziel einer Warmmietenneutralität sowie die mietrechtliche Absicherung des Prozesses zum Schutz der Mieterinnen und Mieter vor Luxus-Sanierungen (auch energetischen Luxus-sanierungen).

Efficiency First - Energieeffizienz konsequent fordern und umsetzen

2. Welchen Stellenwert hat für Sie das Thema Energieeffizienz?

Ganz klar: Efficiency first! Denn nur wenn alle Potentiale zum Einsparen von Energie ausgeschöpft werden, haben wir mit 100 % Erneuerbaren überhaupt eine Chance, Versorgungssicherheit und Klimaschutz zu verbinden. So sind Ökoenergien kostbar. Ihre Produktion braucht Fläche, Ressourcen und Akzeptanz – Stichworte Windkraft oder Biogas. Ein weiterhin auf ungebremstes Wachstum ausgerichtete Wirtschaften und Konsumieren stößt somit an Grenzen. Darum setzen wir auf eine sozial abgefederte Gebäudesanierung – also nicht nur auf Ökowärme. Aus diesem Grund wenden wir uns auch gegen die Umgestaltung der EnEV / des GEE in ein reines CO₂-Einspargesetz für Gebäude. Effizienzziele sind hier unerlässlich. Darum fordern wir übrigens aber auch eine Verkehrswende, nicht nur eine Antriebswende. Und wir wollen Vorgaben und Anreize für effizientere Produkte, nicht aber immer schnellere Produktzyklen.

Energetische Gebäudesanierung - Einsparpotenziale jetzt ausschöpfen

3. Der Gebäudebestand bietet mit ca. 40 Prozent Anteil am Energieverbrauch die größten Energieeinsparpotenziale, die sich durch Maßnahmen wie Dämmung der Gebäudehülle umsetzen lassen. Dieses Potenzial zu aktivieren und zu heben ist dringend notwendig, um nachhaltig Nebenkosten zu senken, die Energieabhängigkeit Deutschlands zu verringern und die Klimaschutzziele zu erreichen. Aktuell wird Schätzungen zufolge jedoch nur 1 Prozent des Gebäudebestands energetisch saniert. Eine genaue Höhe der Sanierungen ist nicht bekannt, da keine regelmäßige Erhebung erfolgt und auch der Anteil an Teil- und Vollsanierungen unbekannt ist. Eine Sanierungsquote von 1 Prozent würde bedeuten, dass es gut 100 Jahre dauern würde, bis der Gebäudebestand auf einem annähernd angemessenen Energieeffizienzstandard wäre. Dieses politische Ziel gilt es aber bereits bis 2050 zu erreichen, was eine Verdreifachung der Sanierungsquote notwendig machen würde. Zu einem umfassenden Maßnahmenpaket für den Gebäudebestand gehört eine attraktive steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen für Immobilieneigentümer. Außerdem sollte die KfW-Förderung nicht nur verstetigt, sondern vor allem vereinfacht und ausgebaut werden.

Würden Sie sich dafür einsetzen, dass die energetische Sanierungstätigkeit in Deutschland jährlich mit einer einheitlichen Definition gemessen und veröffentlicht wird?

Ja, solch ein Monitoring ist längst überfällig.

Energetische Gebäudesanierung - Einsparpotenziale jetzt ausschöpfen

4. Worauf führen Sie die geringe energetische Sanierungsquote des Gebäudebestands hierzulande zurück?

Siehe unsere Antwort auf Frage 1

Energetische Gebäudesanierung - Einsparpotenziale jetzt ausschöpfen

5. Warum existiert bis dato keine steuerliche Förderung für energetische Gebäudesanierung?

In erster Linie, weil Bundesländer Einnahmeausfälle fürchten und sich auch Teile der Koalition auf Bundesebene dahinter verstecken, anstatt auf konstruktive Lösungen hinzuarbeiten.

Energetische Gebäudesanierung - Einsparpotenziale jetzt ausschöpfen

6. Welche weiteren Schritte innerhalb des oben definierten Maßnahmenpakets erachten Sie als unabdingbar?

Wir halten alle Punkte für wichtig, möchten aber besonders auf die Dringlichkeit der sozialen Absicherung der energetischen Gebäudesanierung hinweisen. Dazu gehören neben einem stärkeren Schutz der Mieterinnen und Mieter im Mietrecht (Begrenzung der Sanierungsumlage; mittelfristig ergebnis- statt kostenbasierte Umlage; Neuaufgabe geschützter Sanierungsgebiete etc.) auch alle Fördermaßnahmen, die den Weg hin zu einer warmmietenneutralen Sanierung eröffnen. Dazu zählen eine Aufstockung der KfW-Fördermittel auf mind. 5 Mrd. € im Jahr sowie zusätzliche steuerliche Anreize (Abzugsfähigkeit energ. Sanierungskostenanteil von der Steuerschuld). Zudem sind Luxussanierungen oder die falsche Zurechnungen so genannter „Sowieso-Kosten“ zu verhindern.

Gleichzeitig muss jedoch über Sanierungsfahrpläne mehr Verbindlichkeit in die Sanierungsplanung und -tätigkeit kommen – bei Gewährung einer gewissen Flexibilität bei der Erreichung der Ziele im Detail. Fördern UND Fordern muss die Devise sein, nicht nur Fördern allein. Um Kosten zu senken sollten energetische Sanierung möglichst nahe an den „natürlichen Sanierungszyklus“ der Gebäudeteile gelegt werden, um nicht unnötig noch weitgehend intakte Fenster oder Dämmsysteme herausreißen zu müssen. Ergänzend verweisen wir auf die Notwendigkeit unabhängiger und qualifizierter Beratungen.

Gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne - Information und Förderung als Erfolgsrezept

7. Das energiepolitische Ziel der Bundesregierung ist, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Damit dies gelingt, müssen die Eigentümer und Nutzer für die energetische Sanierung dieser Gebäude gewonnen werden. Dafür ist eine umfassende und verlässliche Information eine der wichtigsten Voraussetzungen. Der freiwillige gebäudeindividuelle energetische Sanierungsfahrplan sollte aktiv als ein Beratungsinstrument für Gebäudeeigentümer eingeführt werden. Diese erhalten mit dem Konzept einen tragfähigen Fahrplan für die Sanierung, der auf einer weitgehend ganzheitlichen Betrachtung des Gebäudes basiert und die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Eigentümer in Kombination mit öffentlicher Förderung berücksichtigt. Der Fahrplan bietet sowohl den Einstieg in konkrete erste Maßnahmen als auch eine Zukunftsperspektive für das konkrete Gebäude. Um die 2050er Ziele zu erreichen, empfiehlt sich die Erstellung eines individuellen Fahrplans für jedes Gebäude, das nicht mindestens dem Effizienzstandard KfW55 entspricht. Dabei ist die Kombination folgender Maßnahmen sinnvoll: i. Verpflichtung zum Sanierungsfahrplan z.B. ab 2030 ii. Ab 2018: Freiwillige Aufstellung des Sanierungsfahrplans mit Unterstützung durch eine öffentliche Förderung von bis zu 100 Prozent der Kosten eines Energieberaters. Diese Förderung sollte ab 2021 jährlich um zehn Prozentpunkte verringert werden.

Welchen Stellenwert schreiben Sie einem solchen gebäudeindividuellen Sanierungsplan als Informations- und Beratungsinstrument zu?

Wir begrüßen gebäudeindividuelle energetische Sanierungsfahrpläne, meinen aber, dass zentrale Bausteine eines solchen Fahrplans auch schon in naher Zukunft verbindlich sein sollten. Dafür müssen aber zuerst die oben geschilderten Maßnahmen zur sozialen Absicherung und zum sonstigen Mieterschutz gesetzlich verankert sein.

Gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne - Information und Förderung als Erfolgsrezept

8. Was halten Sie von den unter i. und ii. vorgeschlagenen Maßnahmen?

Eine Verbindlichkeit sollte deutlich früher kommen, noch innerhalb der nächsten Legislaturperiode (siehe auch die Antwort auf die vorhergehende Frage). Eine Förderung der Sanierungsberatung halten wir für sinnvoll, sofern diese tatsächlich qualifiziert und unabhängig ist.

Gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne - Information und Förderung als Erfolgsrezept

9. Sehen Sie weitere Ergänzungspunkte?

Siehe unsere Antwort auf Frage 6

Energieeffizienten Neubau stärken - Verschärfungen im Ordnungsrecht mit Augenmaß begegnen

10. Von niedrigen Energiekosten und behaglichem Wohnen sollen alle profitieren. Deshalb gilt es, die Standards und andere ordnungsrechtliche Maßnahmen mit Augenmaß zu erhöhen. Ziel muss sein, dass möglichst effiziente Immobilien gebaut bzw.

Bestandsimmobilien saniert werden können. Die Wärmeschutz- und später die Energieeinsparverordnungen in Kombination mit der Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen haben zu der bisher erreichten Verbesserung des energetischen Niveaus der Gebäude in Deutschland geführt. Diese vernünftige Kombination aus Ordnungsrecht und Förderung soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Setzen Sie zur Verbesserung der Energieeffizienz bei Gebäuden auf weitere Verschärfungen des Niedrigstenergiestandards von Gebäuden im Vergleich zur ENEV 2016, oder sind Sie der Auffassung, dass das EnEV 2016 Niveau dem nZEB entsprechen sollte?

Die EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden fordert für den Neubau von öffentlichen Gebäuden nach dem 31. Dezember 2018 den Niedrigstenergiegebäude-Standard (Nearly Zero Energy Buildings – NZEB). Für alle anderen Neubauten gilt der NZEB nach dem 31. Dezember 2020. Den Rahmen für die Definitionen eines NZEB gibt vor allem aber die EU-Richtlinie 2010/31/EU vor. In Artikel 2, Absatz 2: heißt es darin „Niedrigstenergiegebäude beschreibt ein Gebäude, das eine sehr hohe, nach Anhang I bestimmte Gesamtenergieeffizienz aufweist. Der fast bei null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen – einschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen, die am Standort oder in der Nähe erzeugt wird – gedeckt werden.“

Diese Definition würde nach unserer Auffassung in Übereinstimmung mit den langfristigen Klimaschutzziele stehen.

Wie solch ein Gebäude genau aussehen soll, ist für Deutschland allerdings noch nicht geklärt (trauriger Weise noch nicht einmal für die öffentlichen Gebäude mit Zieldatum Ende 2018), die EnEV 2016 würde diese Definition jedenfalls nicht erfüllen. Darum müssen in einer novellierten EnEV bzw. im neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) konkretere Maßstäbe gesetzt werden, die den Niedrigstenergiestandard ermöglichen.

Wir stimmen in der Sache der DENEFF zu: „Gebäude die heute gebaut werden, halten 50-100 Jahre. Die aktuellen Standards liegen nicht auf dem Zielpfad eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 und müssten dann innerhalb kurzer Zeit nochmals mit erheblichem Aufwand energetisch nachgerüstet werden.“ Solch ein Nacharbeiten wird deutlich teurer und ist deshalb auch ökonomisch nicht zu verantworten. Ohnehin ist aufgrund der Verschärfung der Standards nicht mit einer Mietpreissteigerung zu rechnen. Denn bei der Verschärfung der Neubaustandards müssen - im Gegensatz zur Rechtslage bei Modernisierung - die Energieeinsparungen höher sein als etwaige Mehrkosten (Wirtschaftlichkeitsgebot gem. EnEG §5). Danach müssen die erforderlichen Aufwendungen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer durch die eintretenden Einsparungen erwirtschaftet werden können.

Energieeffizienten Neubau stärken - Verschärfungen im Ordnungsrecht mit Augenmaß begegnen

11. Wollen Sie die Förderung verbessern?

a. Was sind Ihre Vorschläge?

b. Setzen Sie auf eine Abschwächung der Vorgaben der ENEV 2016?

Siehe unsere Antwort auf Frage 6

Energieeffizienten Neubau stärken - Verschärfungen im Ordnungsrecht mit Augenmaß begegnen

12. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie den klimaneutralen Gebäudebestand in 2050 dann erreichen?

Siehe unsere Antwort auf Frage 6.

Gebäudeenergieeffizienz schafft Mehrwert und Arbeitsplätze

13. Jeder Euro Förderung für Gebäudeenergieeffizienz aktiviert gut das 8-Fache an privatem Investitionskapital. Dadurch werden nicht nur Bestandsimmobilien erhalten und deren Wert gesteigert, sondern darüber hinaus zahlreiche Arbeitsplätze in Handwerk und Baugewerbe gesichert und geschaffen und damit Einnahmen für das Sozialversicherungs- und Steuersystem dauerhaft sichergestellt. Eine Förderung refinanziert sich damit allein schon durch die Mehrwehrsteuer-Rückflüsse.

Sind diese Aspekte nicht Anlass genug, um endlich eine attraktive steuerliche Förderung zu entwickeln, insbesondere für Bestandsgebäude?

Ja, siehe unsere Antwort auf Frage 6

Bezahlbares Wohnen - Durch energetische Sanierung Nebenkosten senken

14. Wohnraum muss trotz steigender Mietpreise für alle bezahlbar bleiben. Wer langfristig Geld sparen will, kann im Rahmen einer energetischen Sanierung die Nebenkosten deutlich senken. So lässt sich zumindest die sogenannte „zweite Miete“ dauerhaft eindämmen und Energiearmut verhindern. Instandhaltungsmaßnahmen an Mietwohnungen sind vom Vermieter aus dem normalen Mietzins zu finanzieren. Diese dürfen damit nicht zu Mietsteigerungen führen. Energetische Sanierungsmaßnahmen sind umlagefähig (unabhängig von der jeweiligen, auf das konkrete Objekt bezogenen Sinnhaftigkeit) auf die Miete. Bei einer Sanierungsmaßnahme hat ein Vermieter daher naturgemäß ein Interesse, möglichst umfangreiche Maßnahmen als energetische Sanierung zu definieren und das Maß an Instandhaltungsbedingten Kosten („Sowieso-Kosten“) möglichst zu reduzieren. Damit kann der Anteil der energetischen Maßnahmen, je nach Definition und Lebenszyklus der Immobilie, abhängig von der Betrachtungsweise leicht zwischen 20 Prozent und 80

Prozent schwanken. Damit schwankt aber auch die Umlagefähigkeit auf den Mietzins entsprechend. Abhängig davon ist eine Warmmietenneutralität darstellbar oder nicht. Die Konsequenz kann dann mitunter eine drastische Mieterhöhung ohne entsprechende Nebenkostenersparnis für den Mieter sein. Nicht zu vernachlässigen in der Betrachtung ist allerdings, dass gerade durch die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen Vermieter überhaupt großflächig in Bestandsimmobilien investieren, was ohne eine entsprechende Umlagefähigkeit unterbleiben würde.

Welchem Bevölkerungsanteil droht Energiearmut? Wie wollen Sie dem begegnen?

Energiearmut droht den ärmeren Teil der Bevölkerung. In der Gebäudesanierung wollen wir Energiearmut gemäß unserer Antwort auf Frage 4 im Abschnitt 2 begegnen.

Ergänzend verweisen wir auf unseren Vorschlag, die KfW-Mittel auf jene Segmente und Maßnahmen im Gebäudebestand zu konzentrieren, bei denen überdurchschnittlich viel CO₂ und Energie eingespart einspart werden kann. Das sind beispielsweise sehr schlecht gedämmte Gebäude der Baujahre 1950 bis 1980. Sie sind zu alt, um mit strengeren Energiestandards erbaut worden zu sein, und zu jung, um bereits eine energetische Sanierung durchlaufen zu haben. Hier würde im Übrigen auch am ehesten die Warmmieten-Neutralität erreicht werden. Zudem wohnen in solchen Gebäuden überdurchschnittlich viele Menschen mit niedrigem Einkommen. Die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen mit energetischer Zielsetzung in bewohnten Wohnungen müssen heute entsprechend der damaligen Praxis durch ein Sozialplanverfahren gemäß §180 BauGB (Sozialplan und Härteausgleich) begleitet werden, welches u.a. Aufwandsentschädigungen für Mieterinnen und Mieter sowie das Angebot einer eigentümerunabhängigen Mieterberatung für die von der Sanierung betroffenen Mieterinnen und Mieter vorsieht.

Im Falle von energetischen Sanierungen soll nach Auffassung der LINKEN betroffenen Mieterinnen und Mietern künftig ein „Recht auf Förderung“ zustehen. Das bedeutet, dass sie als Gegenleistung zur Duldungspflicht energetischer Sanierungen vom Hauseigentümer verlangen können, dass dieser bestehende Förderangebote in Anspruch nimmt. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass finanzielle Vorteile aus den Förderungen zu einer Minderung jener Umlage auf die Kaltmiete führen, die infolge der energetischen Sanierung möglich ist.

Ferner muss das Wohngeld reformiert werden. Daran sind die Haushaltszuweisungen des Bundes an die Länder und Kommunen für Wohngeldleistungen auszurichten. Heizkosten müssen im Wohngeld Berücksichtigung finden. Das Wohngeld muss auf die Bruttowarmmiete bezogen werden. Gleichzeitig müssen klarere Regeln und stärkere Vollzugskontrolle künftig verhindern, dass Vermieter im Rahmen von energetischen Sanierungen ohnehin anfallende Instandhaltungskosten - die grundsätzlich nicht umlagefähig sind - missbräuchlich der Umlage für die energetische Sanierung zuschlagen.

Zudem schlägt die LINKE, wie bereits erwähnt, vor, dass die Kosten für jegliche Modernisierungen zunächst nur noch mit 5 Prozent statt mit 11 Prozent jährlich auf die Kaltmiete umgelegt werden dürfen. Die Umlage wollen wir mittelfristig abschaffen zu Gunsten einer ökologischen Mietspiegels.

Bezahlbares Wohnen - Durch energetische Sanierung Nebenkosten senken

15. Wie beurteilen Sie die aktuelle Lage auf dem Wohnungsmarkt? Ist der Wohnraum, insbesondere in Ballungsgebieten, zum Luxusgut geworden?

In Großstädten, Universitätsstädten und in Ballungszentren fehlt bezahlbarer Wohnraum. Besonders in innerstädtischen Lagen ist Wohnraum vielfach zum Luxusgut geworden. Durchschnittsverdiener und Menschen mit geringen Einkommen finden keine Wohnungen oder werden aus ihren Nachbarschaften verdrängt. Gleichzeitig hält der Niedergang des sozialen Wohnungsbaus an. Jedes Jahr fallen mehr als 45.000 Sozialwohnungen aus der Bindung. Durch Mietsteigerungen von bis zu 50 Prozent in den vergangenen fünf Jahren geht weiterer bezahlbarer Wohnraum verloren. Inzwischen gehen Studien bundesweit von mindestens 4 Millionen fehlenden bezahlbaren Wohnungen aus. Obwohl so viel gebaut wird wie seit vielen Jahren nicht mehr, entsteht die überwiegende Mehrzahl von neugebauten Wohnungen im hochpreisigen Segment. Nur jede zwanzigste Neubauwohnung in den 20 größten Städten ist für Durchschnittsverdiener bezahlbar.

Bezahlbares Wohnen - Durch energetische Sanierung Nebenkosten senken

16. Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungs- bzw. Wohnraumangebots wollen Sie ergreifen und gleichzeitig spürbare Anreize für Immobilieninvestoren und Bauherren schaffen?

Wir wollen den Neustart eines sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbaus. Dafür soll die Wohnraumförderung des Bundes auf jährlich 5 Mrd. Euro erhöht, über das Jahr 2019 hinaus gesichert und vorrangig an kommunale und gemeinnützige Träger vergeben werden. So sollen bis zu 250.000 Wohnungen jährlich mit dauerhaften Sozial- und Belegungsbindungen entstehen. Die größte Hürde für einen bezahlbaren Neubau sind jedoch derzeit die hohen Grundstückspreise. Wir wollen Gewinne aus Grundstücksgeschäften effektiv besteuern, Share-Deals unterbinden sowie öffentliche Grundstücke vorrangig und deutlich verbilligt für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Dafür müssen Bund, Land und Kommunen ihre Liegenschaftspolitik ändern. Statt sie zu Höchstpreisen zu verkaufen müssen soziale Konzepte Vorrang haben.

Bezahlbares Wohnen - Durch energetische Sanierung Nebenkosten senken

17. Wie kann man das oben beschriebene Dilemma auflösen?

Wir brauchen mehr bezahlbare Wohnungen, und wir brauchen die energetische Sanierung von Gebäuden. Diese nötigen Investitionen dürfen aber nicht zur Vertreibung von Mieterinnen und Mietern führen. Statt Vermieter durch die Umlage zu möglichst teuren Modernisierungen einzuladen, wollen wir gezielte Sanierungen fördern und die Mieterinnen und Mieter angemessen durch einen sozialen und ökologischen Mietspiegel an der Finanzierung beteiligen. DIE LINKE will die KfW-Fördermittel für die energetische Sanierung auf mindestens 5 Milliarden Euro pro Jahr erhöhen und die Förderung entbürokratisieren. Darauf soll ein Rechtsanspruch für Eigentümer wie auch für Mieterinnen und Mieter bestehen. Für Eigentümer sollen auch steuerliche Anreize geschaffen werden. Bei Mietwohnungen soll Ziel der Förderung die Warmmietenneutralität sein. Das würde die Akzeptanz der Maßnahmen deutlich erhöhen.

Dämmung dämpft Baupreise - Energieeffizienz neu denken

18. a. Dämmarbeiten haben einen dämpfenden Einfluss auf die allgemeinen Baupreise und stabilisieren das Preisniveau. Das geht aus der aktuellen Studie „Anteil der Kosten für die Dämmarbeiten bei unterschiedlichen energetischen Standards“ hervor, die die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen (ARGE Kiel) im Auftrag des FMI Fachverband Mineralwolleindustrie e.V. durchgeführt hat (siehe Anlage). Die ARGE hat in den letzten Jahren mehrfach umfassende Studien für die deutsche Immobilienwirtschaft im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen vorgelegt. b. Für bezahlbaren energieeffizienten Wohnungsbau sind bei der Erstellung der Novellen des Gebäudeenergiegesetzes die Anforderungen an die Gebäudehülle auf aktuellem Niveau festzuschreiben und nur durch verbesserte Förderbedingungen weiterzuentwickeln. Das heutige Fördersystem mit dem Primat auf anlagentechnischen Lösungen, die wesentlich zum Baukostenanstieg beitragen, wird dem nicht gerecht. Die Dämmung der Gebäudehülle ist der kosteneffektivste Weg zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden. Die Politik sollte sich deshalb darauf fokussieren, diese Potenziale auszureizen, um die Kosten für die notwendige Anlagentechnik zu senken.

Wie wollen Sie künftig hohe Effizienzstandards und möglichst niedrige Baukosten in Einklang bringen und dadurch Bauherren und Mieter motivieren, energieeffizient zu bauen?

Technisch gut gemachte Gebäudedämmung im Neubau wird über die Lebenszeit und Gesamtkosten eines Gebäudes trotz hoher Effizienzstandards kein relevanter Kostentreiber sein. Inwieweit zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors in der Praxis auch noch die letzte (und teuerste) Kilowattstunde Wärme über Dämmungen im Haus gehalten werden muss, werden die weitere technische Entwicklung, das Ausbautempo erneuerbarer Energien und die Entwicklung der Sektorkopplung zeigen. Ansonsten verweisen wir auf unsere Antworten auf die zuvor gestellten Fragen. „Efficiency First“ wird dabei unser Leitbild bleiben.

Sicheres und gesundes Wohnen - Mineralwolle erfüllt höchste Bau-Standards

19. Der Schutz von Leben und Eigentum hat höchste Priorität, wenn es um das Thema Sicherheit in den eigenen vier Wänden geht. Das gilt vor allem für die Verringerung von Brandrisiken. Die heute geltenden unterschiedlichen Standards setzen die Bewohner sowie deren Hab und Gut unnötigen Risiken aus. Aus diesem Grund setzt sich der Fachverband Mineralwolleindustrie e.V. für hohe Standards bei den Brandschutzbestimmungen ein. Dabei soll in erster Linie der bauliche Brandschutz sowohl bei Mehrfamilienhäusern als auch bei Ein- oder Zweifamilienhäusern und Nichtwohngebäuden durch den Einsatz von Mineralwolle als nichtbrennbarem Baustoff deutlich verbessert werden. Diese Maßnahmen sind oftmals kostengünstiger als umfangreiche anlagentechnische Brandschutzmaßnahmen. Unverständlich ist aber auch, warum in Deutschland ein weniger hoher Schutzstandard in Bezug auf die deutsche Brandklassifizierung von Baustoffen existiert, als nach europäischem Recht. Neben der Sicherheit hat auch die heimische Privatsphäre einen hohen Stellenwert. Guter Schallschutz ist dabei unverzichtbar. Auch hier leistet Mineralwolle einen wichtigen Beitrag. Lärmschutz dient jedoch nicht nur dem reinen Selbstzweck, um sich beispielsweise gegen den störenden Krach der Nachbarn zu schützen. Dauerhafte Lärmbelastung ist ein bedeutendes Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung. Dies hat auch die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag 2013 festgestellt.

Nicht selten führen mangelndes bauliches Fachwissen und fehlende Aufklärung der Bewohner zu einem erhöhten Brandrisiko. Wie wollen Sie hier gegensteuern?

Die Fragen 19-22 werden zusammen beantwortet (s.u.).

Sicheres und gesundes Wohnen - Mineralwolle erfüllt höchste Bau-Standards

20. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Standards bei den Brandschutzbestimmungen zu sichern und welche Rolle spielt dabei der Einsatz von nichtbrennbaren Baustoffen wie Mineralwolle?

Die Fragen 1-4 im Abschnitt 8 werden zusammen beantwortet (s.u.).

Sicheres und gesundes Wohnen - Mineralwolle erfüllt höchste Bau-Standards

21. Setzen Sie sich für die Anwendung der einheitlichen europäischen Brandklassifizierung ein, um das Schutzniveau der Bevölkerung in Deutschland zu erhöhen?

Die Fragen 19-22 werden zusammen beantwortet (s.u.).

Sicheres und gesundes Wohnen - Mineralwolle erfüllt höchste Bau-Standards

22. Setzen Sie sich für eine deutschlandweite Brandschadensstatistik ein, in welcher überhaupt erst genau nachvollzogen werden kann, wie sich die Brandursachen in den letzten Jahrzehnten in Deutschland entwickelt haben?

DIE LINKE setzt sich für die Sicherung und Weiterentwicklung angemessener Brandschutzstandards und für deren Einhaltung ein. Den Einsatz nichtbrennbarer Baustoffe, die zeitgemäßen ökologischen und gesundheitlichen Erfordernissen entspricht, wollen wir fördern. Eine deutschlandweite Brandschadenstatistik befürworten wir.

Sicheres und gesundes Wohnen - Mineralwolle erfüllt höchste Bau-Standards

23. Wie beurteilen Sie die Maßnahmen der aktuellen Bundesregierung im Hinblick auf den Lärmschutz als Gesundheitsprävention für die Bevölkerung?

Lärm ist eine ernstzunehmende Umweltbelastung. Lärm und Lärmstress können zu zahlreichen Beeinträchtigungen und Erkrankungen des Menschen führen. Vor allem der Kraftfahrzeugverkehr, aber auch Schienen- und Flugverkehr sowie Gewerbe können hohe Lärmpegel bewirken, die die Gesundheit der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner gefährden. Die LINKE will Lärmschutzmaßnahmen in Ländern und Kommunen durch ein Förderprogramm vorantreiben, um dadurch einen Beitrag für mehr Gesundheit, Umweltgerechtigkeit und gegen Zersiedlung zu leisten. Die Maßnahmen zum Lärmschutz sollen sich dabei je nach Potential an folgender Hierarchie orientieren:

1. Lärmvermeidung,
2. Lärminderung an der Quelle,
3. Abschirmung von Lärm,
4. Passiver Schallschutz.

Auf Grundlage dieser Hierarchie, die den Lärm möglichst gleich an der Quelle mindern will, gibt es noch deutliches Potential für Reduktionen, was die Bundesregierung bisher nicht genutzt hat.

Sicheres und gesundes Wohnen - Mineralwolle erfüllt höchste Bau-Standards

24. Welche weiteren Vorteile bzw. besonderen Eigenschaften von Mineralwolle sind Ihnen bekannt?

Sehr gute Dämmeigenschaften, Durchlässigkeit für Wasserdampf, hitzebeständig, brennt schwer, schimmelt nicht, auch ansonsten schwer beständig, kann zu Reizungen in der Lunge und an Haut führen, darum schwerer verarbeitbar, darf nicht dauerhaft Feuchtigkeit ausgesetzt sein